

A. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

A.1. Netznutzung

Das Entgelt für die Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung setzt sich aus einem Grundpreis sowie einem Arbeitsentgelt zusammen.

A.1.1. Arbeitspreis

Stufe	Jahresverbrauch		Arbeitspreis der nicht abge- tenen Arbeit	informativ: Endbetrag aus Vorstufen	informativ: In den Vorstufen be- reits abgegebene Arbeit
#	von ... [kWh]	bis ... [kWh]	Netto [ct/kWh]	Netto [Euro/a]	[kWh]
1	0	1.000	2,8600	0,00	0
2	1.001	4.000	2,6600	28,60	1.000
3	4.001	50.000	1,9300	108,40	4.000
4	50.001	300.000	1,8000	996,20	50.000
5	300.001	1.000.000	1,5500	5.496,20	300.000
6	1.000.001	1.500.000	1,4500	16.346,20	1.000.000
7	1.500.001	4.000.000	1,4500	23.596,20	1.500.000

A.1.2. Grundpreis

Jährlicher Grundpreis für Netznutzung	Netto [Euro/a]
Grundpreis für Kunden ohne Leistungsmessung	12,00

A.1.3. Beispielrechnung Netznutzung für Kunden ohne Leistungsmessung

Berechnungsbeispiel: Jahresverbrauch 20.000 kWh, Gaszähler G6, Netto-Preise (zzgl. USt)

Entgelt für Netznutzung	Netto [Euro/a]
Grundpreis für Kunden ohne Leistungsmessung	12,00
Arbeitsentgelt (Nebenrechnung nachfolgend)	417,20
Σ Entgelt für Netznutzung	Σ 429,20

Nebenrechnung Arbeitsentgelt, Netto-Preise (zzgl. USt)

Stufe	Jahresverbrauch [kWh]	Netto [ct/kWh]	Netto [Euro/a]
1	1.000	2,8600	28,60
2	3.000	2,6600	79,80
3	16.000	1,9300	308,80
	Σ 20.000		Σ 417,20

A.2. Messung und Messstellenbetrieb für Kunden ohne Leistungsmessung

Die nachfolgende Tabelle enthält das Entgelt für die Messung / Ablesung und den Messstellenbetrieb, dass von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in Abhängigkeit des Zählertyps den Netznutzern in Rechnung gestellt wird.

Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb ^{1,2} (Kunden ohne Leistungsmessung)	MSB Netto [Euro/a]
G4 - G6	20,52
G4 - G6 temperaturkompensiert	22,34
G16 - G25	43,70
G16 - G25 temperaturkompensiert	46,82
ab G40 ohne registrierende Leistungsmessung	279,97

¹ Für eine Messung/ Ablesung außerhalb des rollierenden Verfahrens durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH wird eine zusätzliche Kostenpauschale erhoben. Siehe hierzu Preisblatt der sonstigen Entgelte.

² Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten, soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

B. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

B.1. Netznutzung

Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung grundsätzlich nach dem Jahresleistungspreissystem, d.h. dass ein Entgelt für die entnommene Arbeit und ein Entgelt für die maximal bezogene Leistung in Rechnung gestellt werden.

Darüber hinaus haben Kunden die Möglichkeit, unwiderruflich für ein Kalenderjahr ein Tagesleistungsentgelt zu vereinbaren. Die betroffene Abnahmestelle wird daraufhin für die Abrechnung umgestellt und für ein Jahr nach Inanspruchnahme der bezogenen Leistung und entnommenen Arbeit abgerechnet.

B.1.1. Entgelt für Arbeit

Stufe	entnommene Arbeit		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag ab- gegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegol- tenen Arbeit
#	von ... [kWh]	bis ... [kWh]	Netto [Euro/a]	[kWh]	Netto [ct/kWh]
1	0	1.500.000	0	0	0,3250
2	1.500.001	4.000.000	4.875,00	1.500.000	0,2980
3	4.000.001	8.000.000	12.325,00	4.000.000	0,1430
4	8.000.001	15.000.000	18.045,00	8.000.000	0,1330
5	15.000.001	30.000.000	27.355,00	15.000.000	0,0540
6	30.000.001	100.000.000	35.455,00	30.000.000	0,0290
7	100.000.001		55.755,00	100.000.000	0,0240

B.1.2. Entgelt für Leistung nach Jahresleistungspreissystem

Die Abrechnung der in einem Jahr maximal bezogenen Leistung erfolgt gemäß der nachfolgenden Preistabelle.

Stufe	maximal bezogene Leistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag ab- gegoltene Lei- stung	Leistungspreis der nicht abgegol- ten Leistung
#	von ... [kW]	bis ... [kW]	Netto [Euro/a]	[kW]	Netto [Euro/kW]
1	0	500	0	0	23,17
2	500	1.200	11.585,00	500	19,93
3	1.200	3.000	25.536,00	1.200	15,38
4	3.000	7.000	53.220,00	3.000	10,50
5	7.000	25.000	95.220,00	7.000	9,89
6	25.000	100.000	273.240,00	25.000	9,40
7	100.000		978.240,00	100.000	8,91

B.2. Messung und Messstellenbetrieb für Kunden mit Leistungsmessung

Die nachfolgende Tabelle enthält das Entgelt für die Messung / Ablesung und den Messstellenbetrieb, dass von der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH in Abhängigkeit des Zählertyps den Netznutzern in Rechnung gestellt wird.

Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb ^{3 4 5} (Kunden mit Leistungsmessung)	Netto [Euro/a]
alle Zähler mit registrierender Leistungsmessung	511,89

³ Das Entgelt für eine Handauslesung für Kunden mit Leistungsmessung ist dem Preisblatt der sonstigen Entgelte zu entnehmen.

⁴ Sollte durch einen Umstand, den der Kunde zu vertreten hat, ein höherer Aufwand (z.B. mehrfache Anfahrt aufgrund des fehlenden bzw. nicht funktionierenden TK-Anschlusses) entstehen, wird ein Entgelt fällig. Das Entgelt ist dem separaten Preisblatt der sonstigen Entgelte zu entnehmen.

⁵ Die Entgelte für den Messstellenbetrieb gelten, soweit der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber ist.

C. Weitere Entgeltbestandteile

C.1. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben werden nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) in folgender Höhe erhoben:

Kundengruppe gemäß § 2 KAV	Netto [ct/kWh]
Tarifkunden - Kochen und Warmwasser	0,93
Sonstige Tarifkunden	0,40
Sondervertragskunden	0,03

D. Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.